

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985 **— Drucksachen 10/1800, 10/2328, 10/2329 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch die Streichung von Stellen für Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretäre (einschließlich Stellen der ihnen zugeordneten Leitungsbüros) einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung zu leisten. Dazu bieten sich insbesondere die folgenden Stellen an:

- a) Stelle des 2. Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft,
- b) Stelle des 2. Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- c) Stelle des Staatsministers im Bundeskanzleramt mit dem Aufgabenbereich Koordination der Beziehungen zu den Ländern,
- d) Stelle des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt.

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat durch die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 vielen Bürgern empfindliche Eingriffe zugemutet. Dieser Weg der Einsparungen vornehmlich bei anderen muß ergänzt werden durch glaubwürdige Schritte zur Straffung von Regierung und Verwaltung. Die genannten Einschränkungen treffen keinen Bürger, sondern die gegenüber 1982 aufgeblähte Ämterausstattung und politische Selbstdarstellung der Bundesregierung. Die Situation gebietet, daß die Bundesregierung mindestens diese Einschränkungen hinnimmt. Mit diesen Einschränkungen folgt die Bundesregierung Aufforderungen, die bereits früher im Deutschen Bundestag vorgetragen worden sind (vgl. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 7/4266) und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit.

